

# Memoriam Garten Fleisbach



## ***Memoriam-Garten Fleisbach***

Der Memoriam-Garten bietet eine pflegefreie Alternative zu den klassischen Beerdigungsformen, Erd- und Urnenbestattungen werden dort angeboten. Die Grabpflege erfolgt durch einen qualifizierten Gärtnerbetrieb, ein ordentlicher Zustand wird gewährleistet.

### **Für wen ist diese Bestattungsform interessant?**

- Sie wünschen für sich ein gepflegtes Grab, welches je nach Jahreszeit ansprechend aussieht.
- Sie wollen Ihren Angehörigen keine Arbeit bzw. Kosten über einen langen Zeitraum zumuten oder Ihre Angehörigen wohnen weit weg.
- Friedwald, Baumbestattungen, Wiesengräber oder Urnenwände kommen für Sie nicht in Frage.

### ***Dann ist der Memoriam Garten genau richtig!***

#### **Die Vorteile bei dieser Begräbnisform sind:**

- Kein Pflegeaufwand bzw. Folgekosten (gießen, Unkraut jäten, Saisonbepflanzung etc.) für Angehörige.
- Die Grabgestaltung kann bereits zu Lebzeiten festgelegt werden.
- Vorzeitig abgeschlossene Verträge schützen vor „Preissteigerungen“, d.h. heute abgeschlossene Verträge behalten ihre Gültigkeit, auch wenn der Todesfall erst Jahre später eintritt.
- Eingezahlte Gelder sind sicher vor Zugriffen von „Sozialbehörden“, d.h. sollte der Fall eintreten, dass Sie im Alter pflegebedürftig werden und Ihr Vermögen wird dafür aufgebraucht, bleiben Gelder, die bei der Treuhand eingezahlt wurden, unantastbar.
- Die Treuhand garantiert die Grabpflege durch wiederkehrende Kontrollen, d.h. sollte das Unternehmen unzureichend arbeiten oder stellt seinen Betrieb wegen Geschäftsaufgabe ein, sorgt die Treuhand für adäquaten Ersatz.
- Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Abräumung nach Ablauf der Ruhefrist.

### *Was ist ein Memoriam-Garten?*

Beim Memoriam-Garten handelt es sich um eine von Gärtnern und Steinmetzen betreute Grabanlage, deren Gräber als Komplettangebot erworben werden können. Die Überprüfung der gärtnerischen Tätigkeiten erfolgt jährlich durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH, man kann also sicher sein, dass jederzeit eine ordentliche Grabpflege gewährleistet ist.

### *Warum ein Memoriam-Garten?*

Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Bestattungsart ohne Grabpflege, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie nicht wissen wer dieses Grab einmal pflegen wird, oder weil sie den Hinterbliebenen die Grabpflege nicht zumuten wollen und denen pflegefreie Alternativen wie Urnenwände oder Friedwald-Bestattungen zu unpersönlich sind. Der Memoriam-Garten schließt genau die Lücke zwischen diesen Beisetzungsformen und den traditionellen Erd- und Urnengräbern. Ein individuell gestaltetes Grab ist der wichtigste Ort für die Trauerverarbeitung um einen geliebten Menschen. Auch wenn es vielen Hinterbliebenen wichtig ist, diesen Ort zu haben, können oder wollen sie die aufwendige und langfristige Grabpflege nicht übernehmen. Die Planung erfolgte durch die Treuhandstelle und das Friedhofsamt; die Anlegung durch den Steinmetzbetrieb Petry und die Grabpflege Hohlfeld sowie den Bauhof der Gemeinde Sinn.

### *Welche Bestattungsformen sind möglich?*

Im Memoriam-Garten können Erd- und Urnenbestattungen vorgenommen werden.

### *Ist die jetzige Gestaltung bindend?*

Beim Memoriam-Garten sind Bepflanzung und Steine im Vorfeld angelegt und sollen der Inspiration dienen, eigene Wünsche können eingebracht werden, wenn diese zum Gesamtkonzept passen.

### *Können Gräber bereits zu Lebzeiten gekauft werden?*

Ja, wobei die Lage und die Gestaltung der Grabstelle nach den persönlichen Vorstellungen gewählt werden können. Dies nimmt auch eine enorme Last von den Angehörigen, gerade in den Zeiten der Trauer.

### **Nähere Informationen erhalten Sie bei den Beteiligten:**

Treuhandstelle:	Gemeinde Sinn:	Steinmetz Petry:	Grabpflege Hohlfeld:
069-904787-0	02772-5007-13	02772-62595	02772-52829

Immer ein gepflegtes Grab

# Memoriam-Garten

Friedhof Fleisbach in Sinn



Ein individuell gestaltetes Grab ist der wichtigste Ort für die Trauerverarbeitung um einen geliebten Menschen. Auch wenn es vielen Hinterbliebenen wichtig ist, diesen Ort zu haben, können oder wollen sie die aufwändige und langfristige Grabpflege nicht übernehmen. Dafür bieten wir Ihnen auf dem Friedhof Fleisbach in Sinn eine neue Grabart - den „Memoriam-Garten“ an.



Der „Memoriam-Garten“ ist wie ein kleiner Garten gestaltet. Die Gräber und die Rahmenbepflanzung bilden eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit. Die Gestaltung, Bepflanzung und Grabpflege werden für die



Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts von einem zugelassenen Fachbetrieb übernommen. Jeder Verstorbene wird auf den Grabmalen mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattung gibt es nicht. Mit dem „Memoriam-Garten“ wird den Hinterbliebenen ein Rundum-Sorglos-Paket geboten, in dem auch die langjährige Grabpflege der gesamten Anlage über einen Dauergrabpflege-Vertrag in Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen im Komplettpreis enthalten ist.




Die verschiedenen Grabarten, die im „Memoriam-Garten“ auf dem Friedhof Fleisbach in Sinn angeboten werden, möchten wir Ihnen auf der Rückseite dieser Information vorstellen.



# MEMORIAM-GARTEN

in Sinn-Fleisbach

## Die Grabarten im Überblick

	Urnengrab mit individuellem Grabmal	Urnengrab mit individuellem Grabmal	Erdeinzelgrab mit individuellem Grabmal
			
Nutzungsrecht	20 Jahre (verkürzte Zeit)	30 Jahre	20 Jahre (verkürzte Zeit)
Gärtnerische Pflege mit Saisonbepflanzung	2.745,-	4.117,50	3960,-
Gärtnerische Sonderkosten <sup>2)</sup>	765,-	865,-	975,-
Grabmal	ab 965,-	ab 965,-	ab 1.855,-
Weitere Beisetzungen möglich?	ja, 1 Urne	ja, 1 Urne	ja, bis zu 3 Urnen (innerhalb der ersten 10 Jahre)
<b>Summe in € <sup>1)</sup></b>	<b>4.698,75</b>	<b>6.244,88</b>	<b>7129,50</b>
entspricht jährlichen Kosten (€)	234,94	208,16	368,55

<sup>1)</sup> Die Preise im „Memoriam-Garten“ verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Grabmal (Mindestpreis mit Beschriftung) und 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle.

<sup>2)</sup> Neuanlage, Erneuerung (1 - 2 mal), Beseitigung von Einsenksschäden bei Erdgräbern. Stand: Juni 2019

Bitte beachten Sie, dass ein Graberwerb im Memoriam-Garten nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrags zur Absicherung der Grabpflege möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen zwischen dem lokalen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Bestattungsgebühren und Nutzungsentgelte, die durch die Beisetzung und Beleihung der Grabstätten entstehen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung separat berechnet. Bei weiteren Beisetzungen müssen das Nutzungsrecht und die Grabpflege neu erworben bzw. verlängert werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Treuhandstelle für Dauergrabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH  
An der Festeburg 33  
60389 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 904787-0

service@treuhandstelle-hessen.de  
www.treuhandstelle-hessen.de



Gemeinde Sinn  
Friedhofsverwaltung - Fr. Hörl  
Jordanstraße 2  
35764 Sinn  
Tel.: 02772 5007-13

shoerl@gemeindesinn.de  
www.gemeindesinn.de

MOH Land & Gast e.K.  
Kirchstraße 11  
35745 Herborn  
Tel: 02772 52829  
info@land-garten.de  
www.land-garten.de

Steinmetzbetrieb Petry GmbH  
Langwiese 10  
35756 Mittenaar  
Tel.: 02772 62595  
info@petry.biz  
www.petry.biz

# MEMORIAM-GARTEN: WAS IST DAS?



Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer. Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

## Ihre Vorteile:

Es wird ein Dauergrabpflege-Vertrag abgeschlossen, mit dem alle vereinbarten Leistungen über die komplette Ruhefrist abgesichert sind und regelmäßig kontrolliert werden. Die Pflege wird dabei durch einen zugelassenen Friedhofsgärtner über viele Jahre gewährleistet. In einem Memoriam-Garten gibt es Erd- und Urnenbestattungen sowie Partner- und Einzelgräber, dabei wird jeder Verstorbene mit Namen genannt. Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand.

## INDIVIDUALITÄT & PERSÖNLICHKEIT

Gemeinsam haben Friedhofsgärtner und Steinmetze das vorhandene Beisetzungsangebot auf Friedhöfen erweitert. Der Memoriam-Garten ist wie ein letzter Garten konzipiert und bietet Raum für Trauerbewältigung und Meditation.

## Denn: Leben braucht Erinnerung!

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

Weitere Informationen gibt es bei den örtlichen Friedhofsverwaltungen oder der:

 **Treuhandstelle für Dauergrabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH**  
Tel.: 069 904787-0  
Fax: 069 904787-20  
service@treuhandstelle-hessen-thüringen.de  
www.treuhandstelle-hessen-thüringen.de

 **Treuhandstelle  
für Dauergrabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH**

# DER TREUHANDVERTRAG

## FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR DEN ABSCHLUSS VON VORSORGEVERTRÄGEN



# DER TREUHANDVERTRAG – wichtige Fragen und richtige Antworten

## Wer ist die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH?

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ist die berufsständische Organisation mit dem Zweck der treuhänderischen Verwaltung der anvertrauten Geldern für die persönliche Vorsorge und Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen. Im gesamten Bundesgebiet bestehen ähnliche Einrichtungen. Sie sind zusammengeschlossen in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn.

## Was ist ein Treuhandvertrag?

Der Treuhandvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Auftraggeber (Treugeber), Auftragnehmer und dem zwischengeschalteten Treuhänder. Bei einem Treuhandverhältnis erhält der Treuhänder Rechte und Pflichten vom Treugeber übertragen. Zum Beispiel die Verwaltung der eingezahlten Gelder, Bezahlung des Auftragnehmers, Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Gleichzeitig wird ein Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen.

## Welche Leistungen können abgeschlossen / vereinbart werden?

Es können alle Leistungen von der Bestattung bis hin zum Abräumen der Grabstätte abgeschlossen werden. Überblick der Leistungen: die Bestattung, die Grabgestaltung, die Trauerfeier, die Dauergrabpflege, das Grabmal, das Abräumen der Grabstätte.

## Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Grundsätzlich gilt für die Bestattungs- und Grabmalvorsorge sowie für die Dauergrabpflege, dass sich die Kosten nach den gewünschten Lieferungen und Leistungen wie dem regionalen Preisniveau richten. Gezahlt wird einmalig vor Leistungsbeginn. **Beispiel:** Ein gepflegtes Grab mit saisonal wechselnder Bepflanzung gibt es schon ab 50 Cent pro Tag.

## Werden die Leistungen überprüft?

Ja, die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden, soweit möglich, regelmäßig von der Treuhandstelle durch sachkundige Kontrollleure überprüft.

## Wo wird mein Geld angelegt?

Die Treuhandstelle arbeitet sehr eng mit der Bethmann Bank AG zusammen, die Gesellschafter der Treuhandstelle ist. Die Bethmann Bank AG ist eine deutsche Privatbank mit Sitz in Frankfurt am Main sowie eines der ältesten Privatbankhäuser mit einer über 300 Jahre langen Tradition.

## Wie wird mein Geld angelegt?

Das Treugut wird nach den jeweils gültigen Anlage Richtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn, angelegt. Die Einhaltung der Richtlinien muss von der Treuhandstelle regelmäßig nachgewiesen werden. Die jährliche Prüfung erfolgt jeweils durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Müssen Zinserträge versteuert werden?

Nein, denn die Treuhandkonten werden durch Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes als Zweckvermögen geführt. Die jährlich gutgeschriebenen Zinserträge sind durch die Zweckvermögensanerkennung bis auf weiteres von der Zinsabschlagsteuer / Kapitalertragsteuer befreit.

## Wie hoch ist die jährliche Verzinsung?

Die Verzinsung der Treuhandkonten ist abhängig von den jeweiligen Kapitalmarktzinsen und errechnet sich zum Ende eines jeden Jahres neu. Dabei werden die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders angelegt, verwaltet und die hierbei erzielten Erträge den einzelnen Konten anteilig gutgeschrieben.

## Warum sind Zinserträge wichtig?

Zinserträge und daraus gebildete Rücklagen sind notwendig, um Kostensteigerungen für die zukünftig zu erbringenden Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.



## Sind die Kosten für einen Vorsorgevertrag steuerlich abzugsfähig?

Ja, nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) sind zum Beispiel die Kosten für die Bestattung, ein angemessenes Grabdenkmal und die Kosten für die übliche Grabpflege abzugsfähig. Ohne Nachweis kann insgesamt ein Vorsorgebetrag von max. 10.300,00 EUR geltend gemacht werden. Mit Nachweis durch einen Treuhandvertrag ist auch ein höherer Betrag als Nachlassverbindlichkeit steuerlich abzugsfähig.

## Wer kann einen Treuhandvertrag kündigen?

Treuhandverträge für die Dauergrabpflege, die Grabmallieferung und -wartung sowie für die Bestattungsvorsorge sind regelmäßige Dauerschuldverhältnisse und durch Erben bzw. sonstige Rechtsnachfolger (auch Betreuer) nicht kündbar. Nur die Vertragschließenden selbst haben die Möglichkeit den Vertrag zu ändern oder die Vereinbarung zu kündigen.

## Kann das Sozialamt die Auflösung des Treuhandvertrages verlangen?

Nein, die Kündigung darf durch das Sozialamt nicht verlangt werden. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt. Damit bieten Treuhandverträge Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt.

## Wäre mein Geld bei einer Insolvenz der Treuhandstelle betroffen?

Nein, denn das Treuhandvermögen wird nicht dem Vermögen des Treuhänders zugerechnet. Das Treugut wird strikt getrennt von den Geschäftskonten der Treuhandstellen verwaltet. Für das Treuhandvermögen wird ein separater Jahresabschluss erstellt.

## Wie finanziert sich die Treuhandstelle?

Die Treuhandstelle finanziert sich durch die Erhebung einer einmaligen 5%igen Verwaltungsgebühr bei Vertragsabschluss. Sollten die Verwaltungsgebühren nicht ausreichen, ist sie berechtigt ihren weiteren Aufwand, aber nur auf kostendeckender Basis, aus den erwirtschafteten Erträgen anteilig zu entnehmen.

## Muss der Vertragsbetrieb mit der Treuhandstelle jede Leistung einzeln abrechnen?

Nein, nicht alle. Man unterscheidet zwischen Jahreskosten und Sonderkosten. Die jährlich zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung zum Treuhandvertrag im Detail festgelegt. Somit wiederholt sich der Auszahlungsmodus vom ersten bis zum letzten Jahr des Treuhandvertrages. Für die Jahreskosten ist eine Rechnungsstellung nicht notwendig. Für die im Vertrag vereinbarten Sonderkosten, wie z.B. die Bestattung, das Aufstellen des Grabmals oder die Erneuerung der Grabanlage, deren Termin der Erbringung noch nicht feststehen, muss die Leistungserfüllung über eine separate Rechnung bei der Treuhandstelle abgerechnet werden.

## Was geschieht, wenn ein Vertragsbetrieb die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt oder erbringen kann?

Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem von Ihnen beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein oder er die Leistungen trotz wiederholter Aufforderung durch die Treuhandstelle nicht ordnungsgemäß ausführen, dann beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und die vertraglichen Verpflichtungen mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

## Darauf sollten Sie achten:



An diesem Zeichen erkennen Sie die Vertragsbetriebe der Friedhofsgärtnergenossenschaften und Treuhandstellen, die Mitglied in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn, sind und bundesweit Dauergrabpflege, Grabmalvorsorge und Bestattungsvorsorge anbieten.

Parkplätze

Sträucher - Bestand

neue Sträucher

Baum - Bestand

1

2

3

4

Beet

5

6

7

8

9

16 Urnengräber

10

11

12

13

14

15

16

Bank  
- neu

Grab  
-Bestand

4 Erdeinzelgrabstellen

Gräber-Bestand

Projekt  
**Sinn-Fleisbach - Entwurf für  
eine gärtnerbetreute  
Grabanlage**

Projektnummer

Plannummer

6

Gez.

S.D.R.

Auftraggeber

Datum gez.

18.09.2014

Datum gepr.

Planverfasser  
**Sabrina D. Eggert**  
Treuhandstelle für Dauergrabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH

Maßstab

1:100

Dateiname  
Entwurf\_Sinn-Fleisbach\_  
M100\_180915.vwx





# Kostenzusammenstellung für ein Urnengrab für 1 bis 2 Urnen im Memoriam-Garten des Fleis- bacher Friedhofes

**Nutzungszeit 20 Jahre**

## Grabpflege

Gärtnerische Pflege (inkl. Saisonbepflanzung)	2.745,00 €
(jährliche Pflegekosten 137,25 € x 20 Jahre Nutzungszeit)	
Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes	225,00 €
Erneuerung der gärtnerischen Anlage in der Vertragslaufzeit	100,00 €

**Gesamtkosten Grabpflege 3.070,00 €**

## Grabmal

Grabstein einschl. Steinmetzarbeiten	965,00 €
Umlage Gemeinkosten	440,00 €

**Gesamtkosten Grabmal 1.405,00 €**

**Vertragssumme gesamt 4.475,00 €**

zzgl. 5 % Verwaltungsgebühr 223,75 €

**Gesamtkosten Treuhandstelle 4.698,75 €**



# Kostenzusammenstellung für ein Urnengrab für 1 bis 2 Urnen im Memoriam-Garten des Fleis- bacher Friedhofes

**Nutzungszeit 30 Jahre**

## Grabpflege

Gärtnerische Pflege (inkl. Saisonbepflanzung) (jährliche Pflegekosten 137,25 € x 30 Jahre Nutzungszeit)	4.117,50 €
Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes	225,00 €
Erneuerung der gärtnerischen Anlage in der Vertragslaufzeit	200,00 €

**Gesamtkosten Grabpflege 4.542,50 €**

## Grabmal

Grabstein einschl. Steinmetzarbeiten	965,00 €
Umlage Gemeinkosten	440,00 €

**Gesamtkosten Grabmal 1.405,00 €**

**Vertragssumme gesamt 5.947,50 €**

zzgl. 5 % Verwaltungsgebühr 297,38 €

**Gesamtkosten Treuhandstelle 6.244,88 €**



# Kostenzusammenstellung für ein Einzelgrab im Memoriam-Garten des Fleisbacher Friedhofes

## Nutzungszeit 20 Jahre

### Grabpflege

Gärtnerische Pflege (inkl. Saisonbepflanzung)	3.960,00 €
(jährliche Pflegekosten 198,00 € x 20 Jahre Nutzungszeit)	
Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes	305,00 €
Erneuerung der gärtnerischen Anlage in der Vertragslaufzeit	230,00 €

**Gesamtkosten Grabpflege 4.495,00 €**

### Grabmal

Grabstein einschl. Steinmetzarbeiten	1.855,00 €
Umlage Gemeinkosten	440,00 €

**Gesamtkosten Grabmal 2.295,00 €**

**Vertragssumme gesamt 6.790,00 €**

zzgl. 5 % Verwaltungsgebühr 339,50 €

**Gesamtkosten Treuhandstelle 7.129,50 €**



# Kostenzusammenstellung für ein Einzelgrab im Memoriam-Garten des Fleisbacher Friedhofes

## Nutzungszeit 30 Jahre

### Grabpflege

Gärtnerische Pflege (inkl. Saisonbepflanzung) (jährliche Pflegekosten 198,00 € x 30 Jahre Nutzungszeit)	5.940,00 €
Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes	305,00 €
Erneuerung der gärtnerischen Anlage in der Vertragslaufzeit	460,00 €

**Gesamtkosten Grabpflege** **6.705,00 €**

### Grabmal

Grabstein einschl. Steinmetzarbeiten	1.855,00 €
Umlage Gemeinkosten	440,00 €

**Gesamtkosten Grabmal** **2.295,00 €**

**Vertragssumme gesamt** **9.000,00 €**

zzgl. 5 % Verwaltungsgebühr 450,00 €

**Gesamtkosten Treuhandstelle** **9.450,00 €**

# Standard-Saisonbepflanzung Memoriam-Garten Fleisbach



Die im Dauergrabpflegevertrag enthaltene Standard-Saisonbepflanzung umfasst folgende Leistungen:

**Frühjahr:** 3 Stiefmütterchen/Hornveilchen

**Sommer:** 3 Begonien

**Herbst:** 2 Knospenheide

Die Standard-Pflege kann jederzeit auf Wunsch um zusätzliche Pflanzen, Blumenschmuck und Gestecke zu Gedenktagen, Allerheiligen und Totensonntag, Wintereindeckung etc. erweitert werden.

Die Grabpflege Hohlfeld berät Sie gerne und stimmt die gärtnerische Gestaltung auf Ihre individuellen Bedürfnisse ab.



Kirchstraße 11  
35745 Herborn  
Tel.: (02772) 52829

grabpflege-hohlfeld@web.de  
www.grabpflege-hohlfeld.de

## Bilder und Preise Grabmale Memoriam-Garten

Nr. 1:

Denkmal zweiteilig:  
Oberflächen gebürstet und teils  
handwerklich bearbeitet,  
Ornament handwerklich,  
Inschrift 24 Zeichen sandgestrahlt,  
Anlieferung, Fundamentierung  
und Montage,  
Material: Diabas,  
Gesamtpreis 2.970,00 € inkl. MwSt.  
(Zuzahlung zum Basisdenkmal 2.005,00 €)



Nr. 2:

Denkmal liegend:  
Grundplatte matt geschliffen,  
Kissenstein handwerklich bearbeitet,  
in verschiedenen Ebenen,  
Muschel vollplastisch gehauen,  
Inschrift 24 Zeichen sandgestrahlt,  
Anlieferung und Verlegearbeiten,  
Material: Kissenstein Jura,  
Platte Schwarz Schwed  
Gesamtpreis 2.105,00 € inkl. MwSt.  
(Zuzahlung zum Basisdenkmal 1.140,00 €)



**Nr. 3 a:**

Denkmal stehend: Oberfläche poliert,  
teils handwerklich bearbeitet,  
Inscription 24 Zeichen sandgestrahlt,  
Anlieferung, Fundamentierung und Montage,  
Material: Paradiso,  
Gesamtpreis 1.605,00 € inkl. MwSt.  
(Zuzahlung zum Basisdenkmal 640,00 €)



**Nr. 3 b:**

Denkmal liegend: Oberfläche poliert,  
teils handwerklich bearbeitet,  
Inscription 24 Zeichen sandgestrahlt,  
Anlieferung und Verlegearbeiten,  
Material: Paradiso,  
Gesamtpreis 1.080,00 € inkl. MwSt.  
(Zuzahlung zum Basisdenkmal 115,00 €)



**Nr. 4:**

Liegestein zweiteilig: Oberfläche und  
Seiten matt geschliffen,  
Seiten teils bossiert,  
Inscription 24 Zeichen sandgestrahlt,  
Anlieferung und Verlegearbeiten,  
Material: Halmstad,  
Gesamtpreis 1.460,00 € inkl. MwSt.  
(Zuzahlung zum Basisdenkmal 495,00 €)

Die in der Preisübersicht genannten Inschriften in sandgestrahlter Ausführung sind nur beispielhaft. Es können selbstverständlich auch eingehauene sowie aufgesetzte Schriften in Bronze, Aluguss oder Edelstahl eingearbeitet bzw. montiert werden. Flächenbearbeitungen und Ornamente können ebenfalls individuell gestaltet werden.